

Kleine Anfrage betreffend die kommende Abstimmung über die Revision des Raumplanungsgesetzes

Am kommenden 3. März findet die Volksabstimmung über die Revision des Raumplanungsgesetzes statt. Im Vorfeld dieser Abstimmung stellt sich eine Reihe von Fragen, die speziell den Kanton Schwyz betreffen und die für die Beurteilung der Abstimmungsvorlage durch die Schwyzer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von grundlegendem Interesse sein dürften. Dies ist umso mehr der Fall, als die Kantone von dieser eidgenössischen Gesetzesvorlage sehr unterschiedlich betroffen sind und jeder Kanton besondere Massnahmen ergreifen kann, um schädliche Auswirkungen der Revision in den Griff zu bekommen.

Ich ersuche daher den Regierungsrat als verantwortliches Führungsorgan des Kantons Schwyz im Sinne einer sachlichen Abstimmungs-Information zuhanden der Schwyzer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gross ist im Falle der Annahme der Revisionsvorlage der Rückzonnungsbedarf im Kanton Schwyz, gemessen in Hektaren und in Prozenten im Verhältnis zu den aktuell bestehenden Einzonungen? Welche Gemeinden sind von den Rückzonungen am meisten betroffen?
2. Für den Fall, dass die detaillierten Zahlen gemäss Frage 1 wider Erwarten heute nicht vorliegen sollten, frage ich den Regierungsrat an, wie er den Rückzonnungsbedarf im Kanton Schwyz generell einschätzt und wo er gegebenenfalls die Schwerpunkte der Rückzonungen sieht?
3. Mit welchen Auswirkungen in Bezug auf Industrie- und Gewerbeland, respektive der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Kanton Schwyz ist bei Annahme der Vorlage zu rechnen?
4. Um die mit der Revision verbundene Bodenpreiserhöhung in Griff zu bekommen, preisen die Befürworter u.a. die verdichtete Bauweise an. Ist der Regierungsrat bereit, im Falle der Annahme der Vorlage Massnahmen zur verdichteten Bauweise zu prüfen und wo sieht er den Schwerpunkt seiner Massnahmen?
5. Im Fall der Annahme der Revisionsvorlage ist auch der Kanton Schwyz verpflichtet, neu eine Mehrwertabgabe von mindestens 20 Prozent einzuführen. Ist der Regierungsrat bereit, im Gegenzug zu dieser neuen Abgabe die Belastung aus der bestehenden Grundstückgewinnsteuer angemessen zu reduzieren und gegebenenfalls in welchem Umfange?

Ich danke im Voraus für die Beantwortung meiner Fragen.



KR Bruno Sigrist